

Grundschule Bad Münde

Grundsätze zur Leistungsbeurteilung

Beschluss in der Gesamtkonferenz am 16.05.2018



Grundschule Bad Münde

Wallstraße 20 31848 Bad Münde
Tel.: 05042-9316-0 Fax: 05042-9316-18
info@gs-badmuender.de
www.gs-badmuender.de



Bad Münde, den 16.05.2018

Grundsätze zur Leistungsbeurteilung

Gliederung

1 Lernkontrollen.....	1
1.1 Schriftliche Lernkontrollen	1
1.2 Mündliche und fachspezifische Lernkontrollen	2
2 Leistungsdokumentation	3
2.1 Beobachtungsbögen.....	3
2.2 Bewertungsbögen.....	3
2.3 Portfolios	4
3 Arbeits- und Sozialverhalten	4
4 Mappenführung	5
5 Rechtschreibung und sprachlicher Ausdruck	6
6 Übergang nach Klasse 4	6
7 Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften	6
8 Überprüfung und Fortschreibung	6

1 Lernkontrollen

1.1 Schriftliche Lernkontrollen

Schriftliche Lernkontrollen erwachsen aus dem Unterricht und werden unter Aufsicht und unter gleichen Bedingungen¹ geschrieben. Sie sind mindestens drei Tage vorher den Schülerinnen und Schülern mündlich anzukündigen und spätestens eine Woche nach der Anfertigung korrigiert zurückzugeben². Die richtigen Lösungen der schriftlichen Lernkontrolle sind mit den Schülerinnen und Schülern zu besprechen bzw. in der Korrektur anzugeben. Ob eine Berichtigung angefertigt wird, entscheidet die Fachlehrkraft. Spätestens drei Tage nach Rückgabe der schriftlichen Lernkontrolle an die Schülerinnen und Schüler sammelt die Fachlehrkraft die Arbeit ein und führt diese der Archivierung zu. Die Klassenelternschaft beschließt auf einem Elternabend zu Beginn des 1. und 3. Schuljahres, ob die schriftlichen Lernkontrollen von den Erziehungsberechtigten als „gesehen“ gegengezeichnet werden und ob ab Klasse 3 ein „Klassenspiegel“ veröffentlicht wird.

¹ Ausnahme: s. Erlass zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen vom 04.10.2005.

² Ausnahme: werden klassenübergreifende Vergleichsarbeiten geschrieben, erfolgt eine Rückgabe erst dann, wenn die letzte Klasse die Arbeit angefertigt hat.

Die Fachkonferenzen legen in ihren Arbeitsplänen fest, in welchem Zeitraum und zu welchen Unterrichtsinhalten schriftliche Lernkontrollen durchgeführt werden. Zusätzlich bestimmen die Fachkonferenzen, welche schriftlichen Lernkontrollen hierbei klassenübergreifend im Jahrgang geleistet werden sollen, um die Transparenz und die Einschätzung der Leistungsstände zu erhöhen.

Entsprechend der Fachkonferenzbeschlüsse werden schriftliche Lernkontrollen in folgender Anzahl angefertigt:

Jahrgang 2

	Deutsch	Mathematik	Sachunterricht
1. Halbjahr	5	3-4	---
2. Halbjahr	5	3-4	1
2. Schuljahr gesamt	10	6-8	1

Jahrgang 3

	Deutsch	Mathematik	Sachunterricht	Englisch	Religion
1. Halbjahr	3	3-4	1-2	2-3	1
2. Halbjahr	3	3-4	1-2	2-3	---
3. Schuljahr gesamt	6	6-8	3	5	1

Jahrgang 4

	Deutsch	Mathematik	Sachunterricht	Englisch	Religion
1. Halbjahr	3	3-4	1-2	2-3	1
2. Halbjahr	3	3-4	1-2	2-3	1
4. Schuljahr gesamt	6	6-8	3	5	2

Im 2. Jahrgang werden die erreichten Punkte und die maximal zu erzielenden Punkte von der Lehrkraft auf jeder korrigierten Lernkontrolle vermerkt. Den Eltern ist zu Beginn des Schuljahres bekannt zu geben, wie viele Punkte in der Regel für das Erreichen der jeweiligen Lernziele zu erzielen sind.

Im 3. und 4. Jahrgang werden zur Bewertung stets „ganze“ Noten (1, 2, 3, 4, 5, 6) verwendet.

Die Fachkonferenzen legen Bewertungsgrundsätze und -maßstäbe für die schriftlichen Lernkontrollen entsprechend der o. g. Stufen fest.

Im Rahmen der Qualitätssicherung und -entwicklung legen die Lehrkräfte der Fächer Deutsch und Mathematik im 4. Jahrgang der Schulleitung jeweils drei Exemplare vor, deren Ergebnisse verschiedene Leistungsbereiche kenntlich machen.

1.2 Mündliche und fachspezifische Lernkontrollen

Die Fachkonferenzen legen in ihren Arbeitsplänen fest, in welchem Zeitraum und zu welchen Unterrichtsinhalten mündliche bzw. fachspezifische Lernkontrollen durchgeführt werden.

Im 3. und 4. Jahrgang werden zur Bewertung stets „ganze“ Noten (s. o.) verwendet.

Die Fachkonferenzen legen Bewertungsgrundsätze und -maßstäbe für die mündlichen und fachspezifischen Lernkontrollen entsprechend der o. g. Stufen fest.

2 Leistungsdokumentation

Eine gewissenhafte und regelmäßige Dokumentation der erbrachten Schülerleistungen erfüllt unterschiedliche Funktionen. *Beobachtungsbögen* haben grundsätzlich informierenden Charakter. Sie dienen besonders der objektiven Beratung von Schülerinnen, Schülern und Eltern und können zur Dokumentation der individuellen Lernentwicklung (siehe „Förderkonzept“) herangezogen werden. Sie tragen zur Transparenz der Leistungserwartungen bei, zu denen wir uns im Rahmen der kontinuierlichen Unterrichtsentwicklung verpflichtet fühlen. Schließlich lassen sich aus ihnen Informationen ableiten, die in den Zeugnissen (z. B. Interessen und Fähigkeiten) berücksichtigt werden können. *Bewertungsbögen* erfüllen diese Funktionen ebenfalls, sie haben aber darüber hinaus beurteilenden Charakter. Sie dienen daher insbesondere einer transparenten fachbezogenen Leistungsbeurteilung im Zeugnis.

Im Falle eines Fachlehrerwechsels sind die Beobachtungs- und Bewertungsbögen weiterzuleiten.

Beobachtungs- und Bewertungsbögen sind grundsätzlich einfach strukturiert und handhabbar. Die Fachkonferenzen überprüfen sie regelmäßig und regeln in ihren Arbeitsplänen, wann diese innerhalb eines Schuljahres zu führen sind.

2.1 Beobachtungsbögen

Im Jahrgang 1 und 2 und im Fach Englisch (Jahrgang 3) werden in den Fächern Beobachtungsbögen geführt. Diese orientieren sich an den in den Kerncurricula beschriebenen Kompetenzbereichen und vermerken durch Beobachtung gewonnene Leistungseinschätzungen durch die Lehrkraft.

In den Fächern Deutsch, Mathematik und Sachunterricht werden zusätzlich die Ergebnisse der Lernkontrollen notiert. In den Fächern Deutsch und Mathematik werden im 2. Jahrgang versetzungsrelevante Kompetenzbereiche und zu erreichende Leistungsstufen benannt.

2.2 Bewertungsbögen

Im Jahrgang 3 und 4 werden in den Fächern (Ausnahme Englisch: nur in Jahrgang 4) Bewertungsbögen geführt, in denen die Leistungen in Form einer Note gewertet und dokumentiert werden. Diese orientieren sich an den in den Kerncurricula beschriebenen Kompetenzbereichen und vermerken die Ergebnisse der Lernkontrollen sowie durch Beobachtung gewonnene Leistungseinschätzungen durch die Lehrkraft. Dabei ist insbesondere die Gewichtung der jeweiligen Kompetenzbereiche in Prozent herauszustellen. In allen Fächern, die über ein gesamtes Schuljahr unterrichtet werden, gehen die Ergebnisse des ersten und des zweiten Halbjahres jeweils zu 50 % in die Note am Ende des Schuljahres ein.

2.3 Portfolios

Liegt ein Beschluss der Fachkonferenz vor, führen Schülerinnen und Schüler ein Portfolio, in dem sie u.a. Arbeiten und Nachweise von fachspezifischen Lernkontrollen sammeln.

3 Arbeits- und Sozialverhalten

Die Klassen- und Co-Lehrkräfte halten ihre Beobachtungen bezüglich des Arbeits- und Sozialverhaltens im Rahmen der Dokumentation der individuellen Lernentwicklung in regelmäßigen Abständen (mindestens einmal pro Halbjahr) fest.

Die Beurteilung des Arbeits- und Sozialverhaltens im Zeugnis erfolgt durch Beschluss der Zeugniskonferenz auf Vorschlag der Klassen- und der Co-Lehrkraft. In dem Vorschlag sind die Einschätzungen der anderen Fachlehrkräfte berücksichtigt.

Die Bewertung des Arbeitsverhaltens bezieht sich vor allem auf folgende Gesichtspunkte:

- Anstrengungsbereitschaft
- Selbstständigkeit
- Mitarbeit
- Sorgfalt, Ausdauer, Tempo
- Zusammenarbeit mit anderen.

Die Bewertung des Sozialverhaltens bezieht sich vor allem auf folgende Gesichtspunkte:

- Regelbewusstsein
- Konfliktfähigkeit
- Hilfsbereitschaft
- Reflexionsfähigkeit
- Verantwortung für die Klassengemeinschaft

Im Zeugnis erfolgt eine Beschreibung des Arbeits- und Sozialverhaltens. Eine abschließende Beurteilung berücksichtigt die folgenden Stufen:

Stufe	Beurteilung	Begründung
1	„verdient besondere Anerkennung“	wenn das Verhalten den Erwartungen in besonderem Maße entspricht und Gesichtspunkte hervorragen
2	„entspricht den Erwartungen in vollem Umfang“	wenn das Verhalten den Erwartungen voll und uneingeschränkt entspricht
3	„entspricht den Erwartungen“	wenn das Verhalten den Erwartungen im Allgemeinen entspricht
4	„entspricht den Erwartungen mit Einschränkungen“	wenn das Verhalten den Erwartungen im Ganzen noch entspricht
5	„entspricht nicht den Erwartungen“	wenn das Verhalten den Erwartungen nicht oder ganz überwiegend nicht entspricht und eine Verhaltensänderung in absehbarer Zeit nicht zu erwarten ist

4 Mappenführung

Die Mappe dient als Ordnungshilfe und insbesondere im 3. und 4. Schuljahr der strukturierten Erarbeitung von Lerninhalten.

Aus Gründen des Umweltschutzes werden möglichst Mappen aus Pappe verwendet.

Es gilt folgende farbliche Zuordnung zu den Fächern:

Deutsch	rot
Mathematik	blau
Sachunterricht	grün

Musik	weiß
Religion	gelb
Englisch	lila

In den Fächern Kunst, Werken, Textil und Sport wird keine Mappe geführt (siehe 2.3 Portfolio).

In den Klassen 1 und 2 beschränkt sich die Mappenführung auf Zuordnung zu den Fächern, Lochung und Abheften. Es wird „von oben“ abgeheftet, d. h. das neueste Blatt ist immer das oberste.

In der 3. Klasse erfolgt eine grundlegende Einführung in die Mappenführung im Fach Sachunterricht. Die Mappenführung erfolgt dort mit Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Seitennummerierung und „von unten“, d. h. das neueste Blatt ist immer das letzte. In den anderen Fächern wird die Mappenführung weiterhin grundsätzlich „von oben“ durchgeführt.

Auf dem 1. Elternabend der ersten und dritten Klasse wird das Verfahren der Mappenführung erläutert. Die Leerung der Mappe erfolgt nach Ankündigung der zuständigen Fachlehrkraft zu Hause. Hierzu ist die Anschaffung eines Ordners mit Register anzuregen.

In den Fächern, in denen die Mappenführung laut Fachkonferenzbeschluss zensiert wird und zu maximal 10 % in die jeweilige fachbezogene Note einfließt, kontrollieren die Lehrkräfte die aus dem Unterricht erwachsene Mappenführung mindestens halbjährlich und geben den Schülerinnen und Schülern eine Rückmeldung. Zur Beurtei-

lung des Arbeitsverhaltens wird die Mappenführung in allen anderen Fächern berücksichtigt.

5 Rechtschreibung und sprachlicher Ausdruck

Zur Förderung des richtigen Gebrauchs der deutschen Schriftsprache werden Fehler in der Rechtschreibung und im sprachlichen Ausdruck (in Lernkontrollen, an der Tafel) grundsätzlich in allen Fächern von der Lehrkraft angemerkt und korrigiert. Eine Beurteilung der Schreibleistungen erfolgt ausschließlich im Fach Deutsch zu ausgewählten Anlässen, die in den Arbeitsplänen ausgewiesen sind.

6 Übergang nach Klasse 4

Zur Gestaltung des Übergangs nach Klasse 4 auf eine weiterführende Schule erfolgt eine intensive Beratung der Schülerinnen, Schüler und Eltern. Hierzu wird den Beteiligten zu zwei Terminen ein Beratungsgespräch angeboten. Hiervon wird jeweils ein Protokoll angefertigt (siehe Beratungskonzept). Grundlage der Schullaufbahnberatung sind folgende Kriterien:

- Leistungsstand
- Lernentwicklung während der Grundschulzeit
- Arbeits- und Sozialverhalten
- Erkenntnisse aus den Gesprächen mit den Erziehungsberechtigten

Die Eltern melden ihre Kinder ca. 5 Wochen vor dem Beginn der Sommerferien (Termin wird rechtzeitig von der Schule bekannt gegeben) mit dem Halbjahreszeugnis an einer weiterführenden Schule ihrer Wahl an.

Eine Empfehlung für den Besuch einer bestimmten Schulform wird seitens der Schule nicht ausgesprochen.

7 Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften

Die Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften wird im Zeugnis erwähnt („NN hat an der Arbeitsgemeinschaft XX teilgenommen“). Eine Beurteilung unterschiedlicher Leistungen findet nicht statt. Zeigen Schülerinnen und Schüler im Rahmen der AG-Arbeit besondere Leistungen, kann eine Erwähnung im Zeugnis unter der Rubrik „Interessen und Fähigkeiten“ vorgenommen werden.

Die Teilnahme am Angebot des Chores erfolgt in der Zeugnisrubrik „Bemerkungen“ (Jahrgang 1/2) bzw. „Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften“ (Jahrgang 3/4).

Das Zeugnis zum Ende des Schuljahres vermerkt die Teilnahme an den Arbeitsgemeinschaften des 1. und 2. Halbjahres.

8 Überprüfung und Fortschreibung

Die „Grundsätze zur Leistungsbeurteilung“ sind einmal jährlich auf einer Gesamtkonferenz zu überprüfen und ggf. fortzuschreiben.